

## Bekanntmachung

### Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet (IKG) Neueck für das Wirtschaftsjahr 2026

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet Neueck hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 04.12.2025 dem Wirtschaftsplan vorbehaltlich der Zustimmungen der Gemeinderäte von Furtwangen und Gütenbach zugestimmt. Dem Wirtschaftsplan wurde vom Gemeinderat von Gütenbach am 21.01.2026 und vom Gemeinderat von Furtwangen am 16.12.2025 zugestimmt. Der Wirtschaftsplan ist der Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt worden.

Das Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis hat mit Schreiben vom 05.02.2026 gemäß § 20 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i.V.m. § 12 Abs. 4 Eigenbetriebengesetz (EigBG), § 81 Abs. 2 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) die Gesetzmäßigkeit bestätigt und folgende Genehmigungen erteilt:

Gemäß §§ 86 Abs. 4, 87 Abs. 2 und 89 Abs. 3 GemO sowie § 12 Abs. 4 EigBG wird der im § 2 des Beschlusses festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen in Höhe von 588.000 EUR genehmigt. Verpflichtungsermächtigungen sind nicht vorgesehen. Der in § 4 des Beschlusses festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 50.000 EUR wird gemäß § 18 GKZ i. V. m. § 89 Abs. 3 GemO genehmigt.

Der Wirtschaftsplan und der Feststellungsbeschluss für den Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet (IKG) Neueck werden in der Zeit vom 22.04.2026 bis einschließlich 30.04.2026 bei der Stadtverwaltung, Zimmer 207, Marktplatz, 4, Furtwangen, öffentlich ausgelegt und können von jedermann eingesehen werden.

Nachfolgend wird der Beschluss über die Feststellungen des Wirtschaftsplans des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet (IKG) Neueck für das Jahr 2026 veröffentlicht.

Aufgrund der §§ 5 und 20 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit sowie § 1 der Verbandssatzung hat der Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Neueck am folgenden Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

#### § 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet Neueck für das Wirtschaftsjahr 2026 wird in Einnahmen und Ausgaben jeweils festgesetzt auf:

	EUR
1. im <b>Erfolgsplan</b> mit den folgenden Beträgen	
1.1 Gesamtbetrag der Erträge von	200.000
1.2 Gesamtbetrag der Aufwendungen von	200.000
<b>1.3 Veranschlagtes Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0

2. im <b>Liquiditätsplan</b> mit den folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	200.000
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	198.000
<b>2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	2.000

2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	590.000
<b>2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von</b>	<b>-590.000</b>
<b>2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von</b>	<b>-588.000</b>
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	588.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
<b>2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von</b>	<b>588.000</b>
<b>2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von</b>	<b>0</b>

### § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **588.000 EUR.**

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **0 EUR.**

### § 4 Höchstbetrag der Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird für den allgemeinen Haushalt festgesetzt auf **50.000 EUR.**

Furtwangen/Gütenbach, den 13. April 2026

Lisa Hengstler

Verbandsvorsitzender